

14
143/1
RPA-Nr.: KOB 2013/1321

23 07.2013
Herr Hörschelmann
R 23375



Eingang 25. Juli 2013

692/2 φ 693/11 vob
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

69

lm 25/7 J 25/12

**Stadtbahnhaltestellen Kalk-Post und Kalk Kapelle
Kostenberechnung Erneuerung von 7 Fahrtreppen**

Gesamtkosten in Höhe von: 1.904.600 € netto, 2.266.474 € brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gemäß Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Gegen die Kostenermittlung bestehen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht grundsätzlich keine Bedenken. Allerdings ist die vorgelegte Kostenzusammenstellung nicht schlüssig.

Von 26 wird auch angegeben, dass die Entwurfsplanung nach Vorgabe der KVB erstellt worden ist. Nähere Erläuterungen wurden hierzu nicht gemacht. Die Vorgaben liegen den Unterlagen nicht bei. Dementsprechend kann ich hierzu keine Aussage treffen.

Die Kostenzusammenstellung von 26 in Höhe von 1.785.100 € netto bezieht sich auf die Kostengruppen 460 Förderanlagen und 462 Fahrtreppenanlagen. Auf zwei weiteren Blättern werden weitere Beauftragungen von Ingenieurleistungen an 26 in Höhe von 53.162,85 € netto (Kalk-Post) und 66.284,55 € netto (Kalk-Kapelle) aufgelistet, in deren Summenangaben jedoch nur ein Teil der Leistungsphasen erfasst worden ist. Auch die Kosten der Leistungsphasen 1 bis 5 sind einzubeziehen. Die Angabe für die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 1.904.600 € netto muss daher überarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

69

Stadtbahnhaltestelle Kalk-Post und Kalk-Kapelle

Kostenberechnung Erneuerung von 7 Fahrtreppen

Gesamtkosten: 2.067.889,58 € netto, 2.460.788,60 € brutto

Hier: Ergänzende Unterlagen zum Schreiben vom 23.07.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kostenermittlung wurde von 14 am 23.07.2013 unter RPA - Nr. KOB 2013/1321 bereits grundsätzlich zugestimmt. Ergänzend zu den bereits vorgelegten Unterlagen wurden mit Schreiben vom 06.08.2013 und 13.08.2013 weitere Unterlagen nachgereicht. Die Kostenermittlung wurde ergänzt mit den Ingenieurleistungen für die Technische Ausrüstung nach § 55 der HOAI 2013 ab Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe).

Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat folgendes gegeben:

1. Die Leistungsphase 7 wurde mit 5 % der anrechenbaren Kosten angesetzt:
Davon ausgehend, dass die Vergaben über 27 abgewickelt werden, ist die volle Anrechnung dieser Leistungsphase nicht angemessen.
2. Als Verwaltungsaufwand werden 5 % angesetzt ohne dass dafür eine Erläuterung bez. Nachweis vorliegt, die die zusätzliche Vergütung rechtfertigt.
3. Ergänzend zu den Grundleistungen nach HOAI sollen „Besondere Leistungen“ vereinbart und vergütet werden. Hierzu wurde für beide Haltestellen die Prüfung der Revisionszeichnungen (bereits als Grundleistung in LP 8 der HOAI 2013 aufgeführt) mit jeweils 2% der Leistungsphase angesetzt.
Für Besondere Leistungen, die zu den Grundleistungen hinzutreten, ist ein zusätzliches Honorar nur dann zu vereinbaren, wenn diese Leistungen im Verhältnis zu den Grundleistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand verursachen.
4. In der Ratsvorlage am 10.02.2009 wurden für die Erneuerung von 14 Fahrtreppenanlagen an Stadtbahnhaltestellen Lohsestraße, Ebertplatz, Florastraße, Kalk Post und Kalk Kapelle Gesamtkosten von 4,3 Mio. € brutto einschl. Baunebenkosten angegeben und vom Rat beschlossen. Für die 7 Fahrtreppen an den Haltestellen Kalk Post und Kalk Kapelle werden, nach der vorliegenden Kostenberechnung, rund 60 % Gesamtkosten lt. Beschluss angesetzt.
Die 6 Fahrtreppen an den Haltestellen Florastraße und Lohsestraße sind mittlerweile fertig gestellt und in Betrieb sodass die Schlussabrechnungen vorliegen sollten.
Es wird gebeten mitzuteilen, ob der vom Rat der Stadt Köln beschlossene Kostenrahmen für die Erneuerung der insgesamt 14 Fahrtreppen eingehalten wird.

Um Stellungnahme wird gebeten.

Eine erneute Vorlage der kompletten Unterlagen ist nur bei geänderter Kostenberechnung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

